

## Hochschulzugangsberechtigung (HZB): Abiturzeugnis wird erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt

15.05.2024 02:11:32

FAQ-Artikel-Ausdruck

|                   |                              |                               |                       |
|-------------------|------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| <b>Kategorie:</b> | ZUV: Campusmanagement::campo | <b>Bewertungen:</b>           | 0                     |
| <b>Status:</b>    | öffentlich (Alle)            | <b>Ergebnis:</b>              | 0.00 %                |
| <b>Sprache:</b>   | de                           | <b>Letzte Aktualisierung:</b> | 11:22:51 - 17.06.2019 |

### Symptom (öffentlich)

Sie möchten sich jetzt bewerben, verfügen aber noch nicht über das Abiturzeugnis?

### Problem (öffentlich)

### Lösung (öffentlich)

Bei zulassungsfreien Studiengängen erhalten Sie nach bestandenem Abitur sicher einen Studienplatz. Die Bewerbung für zulassungsfreie Studiengänge ist deshalb bis Ende September möglich. Bitte setzen Sie daher Ihre Bewerbung einfach zu einem späteren Zeitpunkt (nach Erhalt Ihrer endgültigen Abitur-Abschlussnote) fort, indem Sie sich erneut einloggen.

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen und zulassungsfreien Fächern mit Voranmeldeverfahren tragen Sie als Abschlussnote 4,5 ein und reichen die tatsächliche Abschlussnote nach deren Erhalt nach. Hierzu schreiben Sie eine E-Mail an die Zulassungsstelle der FAU (zulassungsstelle@fau.de).